

Frankfurter Lebensversicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

(SFCR)

2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens.....	8
A.1.2 Aufsichtsbehörde.....	8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen.....	9
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG .	9
A.1.5 Gruppenstruktur.....	10
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	11
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr.....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	12
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete.....	12
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	12
A.3 Anlageergebnis.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	16
B.1.2 Aufbauorganisation.....	16
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	19
B.1.4 Vergütungspolitik.....	19
B.1.5 Wesentliche Transaktionen.....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit....	22
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit".....	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.3.1 Organisation des Risikomanagements.....	23
B.3.2 Risikomanagementsystem.....	23
B.3.3 Risikoberichterstattung.....	27
B.4 Internes Kontroll-System.....	32
B.4.1 Internes Kontroll-System Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems.....	32
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion.....	33
B.5 Funktion der Internen Revision.....	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7 Outsourcing.....	39
B.8 Sonstige Angaben.....	42

C. Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko.....	49
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	52
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	52
C.7 Sonstige Angaben	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	54
D.1 Vermögenswerte.....	54
D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	60
D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	60
D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	61
D.2.3 Grad der Unsicherheit.....	67
D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht.....	68
D.2.5 Übergangsmaßnahmen	69
D.2.6 Sonstige Angaben	70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	71
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5 Sonstige Angaben	73
E. Kapitalmanagement	74
E.1 Eigenmittel.....	75
E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	75
E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel.....	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	77
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	79
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.6 Sonstige Angaben	80

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig. Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft ihre strategische Assetallokation überprüft und eine neue strategische Assetallokation abgeleitet. Um die Risikotragfähigkeit zu verbessern, hat die Gesellschaft zwei Outsourcingverträge angepasst. Im Januar 2020 hat die Gesellschaft zudem die Anwendung der Volatilitätsanpassung beantragt. Diese wurde im Februar 2020 von der BaFin genehmigt. Entsprechend wurden die Ergebnisse unter Anwendung der Volatilitätsanpassung ermittelt.

Weitere wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur und die Einbindung der Gesellschaft in die Frankfurter Leben-Gruppe (FL-Gruppe) hat es im Berichtszeitraum 2020 nicht gegeben. Das Governance-System blieb bis auf personelle Veränderungen bei den Schlüsselfunktionen, im Vorstand und im Aufsichtsrat unverändert.

Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2020 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 77.123 Tausend Euro (brutto 98.517 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 50.029 Tausend Euro (brutto 57.227 Tausend Euro). Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Hier spiegelt sich insbesondere der Beginn der Umsetzung der neuen strategischen Assetallokation wider.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2020 Investmentanteile (1.278.520 Tausend Euro), Anleihen (459.632 Tausend Euro) und Darlehen sowie Hypotheken (33.079 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2020 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 1.803.664 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 1.521.431 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betragen 250.656 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 46.281 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 100.353

Tausend Euro (ohne Übergangsmaßnahme 110.337 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 249,8 % führte (ohne Übergangsmaßnahme 41,9 %).

Bei der Ermittlung der Solvabilität vertritt die BaFin im Hinblick auf den Ansatz der beiden angepassten Outsourcingverträge eine andere Auffassung als die Gesellschaft und ihre Wirtschaftsprüfer. Unter Berücksichtigung der Auffassung der BaFin ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 125.381 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 219.191 Tausend Euro und es ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 174,8 %. Ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals ergäben sich auf der Basis der BaFin-Auffassung eine Solvenzkapitalanforderung von 137.625 Tausend Euro und Eigenmittel in Höhe von 11.930 Tausend Euro. Die Bedeckungsquote würde dann 8,7 % betragen.

Inhalte des Berichts

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird die Stellung des Versicherungsunternehmens in der Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) beschrieben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Das Anlageergebnis ist entsprechend der unter Solvency II verwendeten Vermögenswertklassen aufgegliedert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüberhinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für das Versicherungsunternehmen, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen sowie Sensitivitäten zu den wichtigsten Risiken dargestellt. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand verwendet.

behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Es zeigt die Bewertungsunterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht auf.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen und deren Zusammensetzung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Die FL-Gruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Share-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Das Versicherungsunternehmen selbst soll Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände im Rahmen von Bestandsübertragungen übernehmen.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurter Lebensversicherung AG (FL-AG)

Am Weidenring 56

D-61352 Bad Homburg

Sitz und Registergericht Bad Homburg, HRB 13874

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für das Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
D-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FLMS)
Marktplatz 3
D-82031 Grünwald

Die FLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100 % an der FL-AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

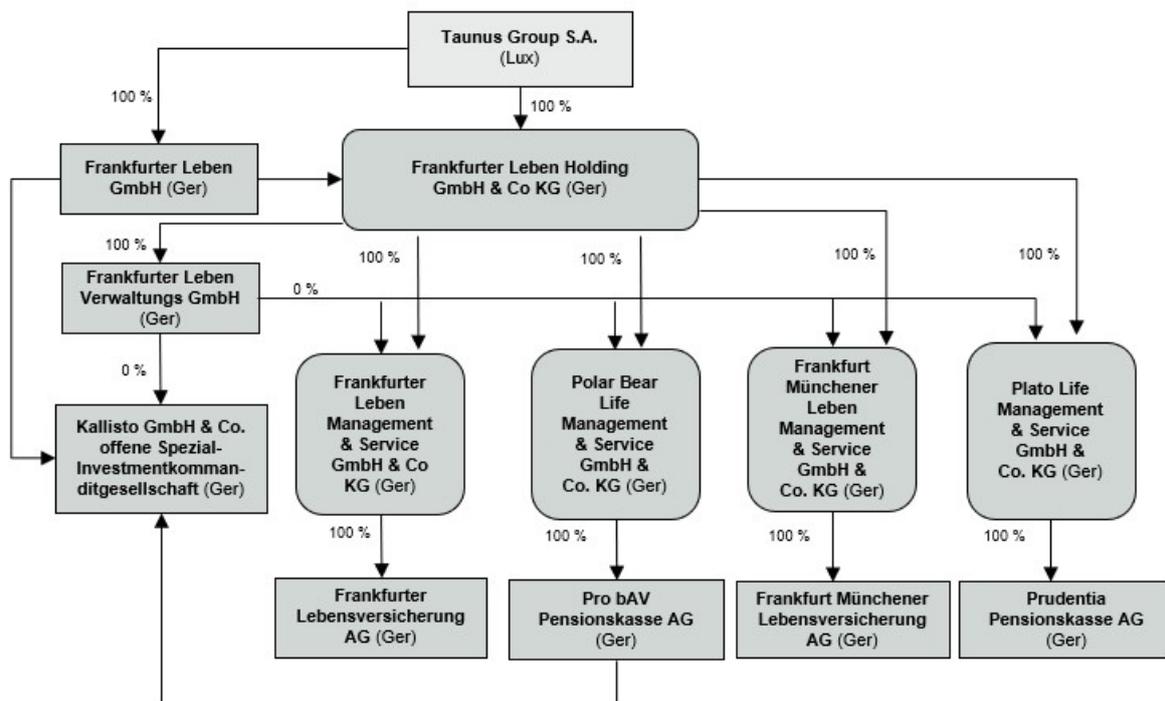
Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H)
Am Weidenring 56
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100 % an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

A.1.5 Gruppenstruktur

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur der FL-Gruppe und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Die FL-AG ist im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen. An der Spitze der FL-Gruppe steht die FL-H, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist, befindet. Dieser Fonds wird indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Unverändert besteht zwischen dem Versicherungsunternehmen und der FLMS ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Das Versicherungsunternehmen hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an aufsichtsrelevanten Gesellschaften.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen tätig und betreibt sein Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland:

Tabelle: Geschäftsbereiche zum 31.12.2020

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle: Wesentliche Produkte zum 31.12.2020

Wesentliche Produkte
Kapitalbildende Lebensversicherungen
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherung
Zusatzversicherungen
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung
Fondsgebundene Rentenzusatzversicherung

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Coronapandemie. Insbesondere im ersten Halbjahr kam es zu starken Verwerfungen auf den Kapitalmärkten. Bis Jahresende haben sich Spreads und Aktienkurse im Wesentlichen erholt. Im Bereich der Versicherungsbestände sind bisher keine spürbaren Veränderungen hinsichtlich Kündigungsverhalten oder Sterblichkeiten erkennbar. Operativ wurde innerhalb der FL-Gruppe der Geschäftsbetrieb so weit als möglich und ohne relevante Beeinträchtigungen auf Homeoffice umgestellt. Da sich die Gesellschaft im Run-Off befindet und daher kein Neugeschäft zeichnet, hat die Coronapandemie diesbezüglich keine Auswirkungen.

Die sonstigen wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle: Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB zum 31.12.2020 und 31.12.2019

	2020	2019
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	23.707	28.152
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-69.983	-72.571
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	17.593	15.008
Angefallene Aufwendungen	-4.755	-6.753
Sonstige Aufwendungen	-12.783	-13.330
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-46.221	-49.495
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	580	438
Erträge aus Kapitalanlagen	80.006	60.727
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-20.225	-10.580
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-227	-130
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	-457	2.851
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	13.457	3.811

Das versicherungstechnische Ergebnis von 13,5 Mio. Euro lag damit deutlich oberhalb des Planniveaus. Die Abweichung zum Plan resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Kapitalanlageergebnis.

Die Gesellschaft geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch im Jahr 2021 mit Belastungen durch die

weitere Dotierung von Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Die Dotierung wird sich voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau bewegen. Die Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellungen soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzieren und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Es wird erwartet, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis im Jahr 2021 unterhalb des Niveaus des Jahres 2020 bewegen wird.

Die Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, angefallenen Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Kapitalanlagen) und Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen zum überwiegenden Teil auf die Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Index- und fondsgebundene Versicherungen spielen aufgrund der Bestandszusammensetzung nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle: Aufteilung von Prämien, Leistungen, Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2020

	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Prämien	58.769	1.295
Aufwendungen für Versicherungsfälle	112.386	1.021
Angefallene Aufwendungen	4.821	85
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-16.981	-523
Saldo	-41.457	712

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst mehrere Summenexzedentenverträge bei verschiedenen Rückversicherern zur Absicherung extremer Schadensfälle. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2020 75.801 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in laufende Erträge, Zu- und Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und -

verluste, sowie die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12. 2020 mit Vergleich zum Vorjahr:

Anlagenart	laufender Ertrag Tsd.€	realisierte Gewinne Tsd.€	realisierte Verluste Tsd.€	Zuschreibungen Tsd.€	Abschreibungen Tsd.€	laufender Aufwand Tsd.€	Anlageergebnis laufendes Jahr Tsd.€	Anlageergebnis Vorjahr Tsd.€
Anlagen								
Immobilien (außer zur Eigennutzung):	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:	0	0	0	0	0	0	0	20
Aktien:								
Aktien notiert:	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien nicht notiert:	13	0	0	0	0	0	13	2
Anleihen:								
Staatsanleihen:	5.446	13.276	0	0	0	-552	18.170	13.732
Unternehmensanleihen:	4.030	2.706	-4	0	0	-479	6.254	11.897
Strukturierte Schuldtitel:	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere:	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen:	41.894	3.787	-221	7.276	-1	-2.873	49.861	27.181
Derivate:	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen:								
Darlehen und Hypotheken								
Policendarlehen:	140	0	0	0	0	-4	136	165
Darlehen und Hypotheken an								
Privatpersonen:	1.386	0	0	7	0	-66	1.326	3.460
Sonstige Darlehen und Hypotheken	45	0	0	0	0	-4	41	46
Gesamt	52.954	19.770	-225	7.283	-1	-3.978	75.801	56.503

Die im Anlageergebnis zum 31.12.2020 enthaltenen Erträge wurden stark von realisierten Gewinnen in Höhe von 19.770 Tausend Euro, insbesondere aus Verkäufen von Staats- und Unternehmensanleihen, sowie Anteilen an Spezialfonds, geprägt. Die Gewinnrealisierungen wurden hauptsächlich zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung vorgenommen. Die im Anlageergebnis enthaltenen laufenden Erträge betragen 52.954 Tausend Euro und waren damit deutlich höher als im Vorjahr (44.055 Tausend Euro), was insbesondere auf höhere Ausschüttungen aus Spezialfonds zurückzuführen ist. Die restlichen Erträge in Höhe von 7.283 Tausend Euro sind auf Zuschreibungen, v. a. auf Investmentanteile, zurückzuführen. Die laufenden Aufwendungen sind um 116 Tausend Euro zurückgegangen (3.978 Tausend Euro gegenüber 4.094 Tausend Euro), was auf einen etwas niedrigeren Kapitalanlagebestand zurückzuführen ist. Die realisierten Verluste sind um 154 Tausend Euro angestiegen (225 Tausend Euro gegenüber 71 Tausend Euro) und die Abschreibungen sind um 58 Tausend Euro geringer ausgefallen (1 Tausend Euro gegenüber 59 Tausend Euro).

Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 19.298 Tausend Euro höheres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden im Geschäftsjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2020 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2020 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2020 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2020 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Mit der FL-H waren am 31. Dezember 2020 die folgenden Unternehmen verbunden:

- Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München
- Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg
- Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg
- Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald

Alle weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass das Versicherungsunternehmen ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Versicherungsunternehmens angemessen sein. Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Zum 14.09.2020 wurde ein weiteres Mitglied in den Vorstand berufen. Mit der Berufung wurde auch die Ressortverteilung angepasst. Die Geschäftsleitung bestand zum 31.12.2020 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

Tabelle: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2020

Ressort	Zusammensetzung
Finanzen / Risiko	Finanzen Controlling Aktuariat/Produktpflege Wert-und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Asset Liability Management (ALM) Risikosteuerung Recht/Compliance Kundenmanagement
Kapitalanlagen	CIO Office/ Asset Services Asset Administration Interne Revision
Technik	IT IT-Controlling & Strategie Business Analyse und Anforderungsmanagement Personal/Unternehmenslogistik

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31.12.2020 aus vier Mitgliedern.

Tabelle: Aufsichtsrat zum 31.12.2020

Person	Funktion
Herr Dr. Christian Wrede	Aufsichtsratsvorsitzender/ Aktionärsvertreter
Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Georg Mehl	Aktionärsvertreter
Herr Andrew J. Zeissink	Aktionärsvertreter

Herr FeiFei Zhang ist zum 31.01.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Andrew J. Zeissink ist neu in den Aufsichtsrat aufgenommen worden. Die entsprechenden Mitteilungen sind bei der BaFin erfolgt.

Der Aufsichtsrat lässt fortlaufend über die Entwicklung und Lage des Versicherungsunternehmens informieren. Er wird in alle Entscheidungen, die für das Versicherungsunternehmen von grundlegender Bedeutung sind, eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf die FL-H ausgelagert.

Die Schlüsselfunktionen haben folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Die Kommunikation und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander ist -neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf- gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind ständige Teilnehmer des Schlüsselfunktionsgremiums. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Die Ausgliederungsbeauftragten überwachen die an die FL-H ausgelagerten Schlüsselfunktionen. Die Ausgliederungsbeauftragten haben mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen der FL-H Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Die Ausgliederungsbeauftragten beurteilen und hinterfragen die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv.

Das Vorstandsmitglied für das Ressort Kapitalanlagen ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen Compliance, URCF und Revision verantwortlich. Das

Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion VmF verantwortlich. Die Ausgliederungsbeauftragten und deren Verantwortungsbereich wurden bei der BaFin ordnungsgemäß angezeigt.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Die wesentlichen Änderungen des Governance-Systems wurden in den vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel erörtert.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Es ist von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten die Grundlage eines marktorientierten Vergütungssystems. Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst. Bei außertariflichen Angestellten werden die Grundgehälter ebenfalls im Rahmen

einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Realisierungsgrad von 100 %.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Darauf wird bei der Festlegung der individuellen Ziele in der Zielvereinbarung geachtet.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Im Long-Term-Incentive Programm (LTIP) werden „virtuelle Aktien“ ausgegeben, deren Wert sich an der Wertsteigerung der FL-Gruppe orientiert. Der Incentivezeitraum des LTIP beträgt jeweils drei Geschäftsjahre unter Einschluss des Geschäftsjahres, für das die virtuellen Aktien zugeteilt werden.

Die jährliche Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt durch die Geschäftsführung nach billigem Ermessen. Zuteilung und Auszahlung dieser Aktien erfolgen nur, wenn bestimmte Schwellenwerte (Solvenzquote und fair market value) nicht unterschritten werden.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter der FL-Gruppe wurden ausschließlich mit dem Mutterunternehmen FL-H geschlossen. Das Versicherungsunternehmen hat daher keine Mitarbeiter, für die eine Vergütung gezahlt wird.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden ebenfalls mit dem Mutterunternehmen FL-H geschlossen. Die Vergütung erfolgt ebenfalls durch FL-H. Es erfolgt lediglich eine teilweise Weiterbelastung nach einem internen festgelegten Kostenschlüssel.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine individuell vereinbarte Grundvergütung, die monatlich ausgezahlt wird, sowie variable Vergütungsbestandteile. Zudem haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die Geschäftsleitungsbezüge zu kappen. Diese Kappungsmöglichkeit bezieht sich auf sämtliche Bestandteile der Geschäftsleitungsvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Benennung der Personen wird auf die vorherigen Ausführungen zu diesen Positionen unter B 1.2 verwiesen.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Das Versicherungsunternehmen verfügt über angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer kritischen Funktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FL-H für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die URCF sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die Risikosteuerung auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Finance Officer) zugeordnet.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des Versicherungsunternehmens ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für das Versicherungsunternehmen findet die gruppenweit gültige Leitlinie Risikomanagement Anwendung.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risikoverantwortlichen jährlich in Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens des betrachteten Risikos innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird von den Risikoverantwortlichen vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Signifikante Risiken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, werden (signifikante) Risiken über das Standardmodell und das gruppenweite Risk Assessment bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das unternehmensindividuelle Risikoprofil lassen den Schluss zu, dass das Standardmodell die Risiken des Versicherungsunternehmens nicht signifikant unterschätzt. Unter Bezugnahme auf die Angemessenheit des Standardmodells und dessen Abbildung der Risiken stellt das Marktrisiko grundsätzlich das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Für das Marktrisiko haben das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Zinsrückgangsrisiko die größte Bedeutung. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Stornorisiko, danach sind das Langlebighkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko die größten Bestandteile.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency II-Standardformel. Daher überprüft das Versicherungsunternehmen im Rahmen des Risk Assessment regelmäßig, ob hieraus ein signifikantes Risiko erwachsen kann.

Das Versicherungsunternehmen versteht unter dem strategischen Risiko das Risiko, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann. Das Risiko, welches aus fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld entsteht, ist eingeschlossen. Wird in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden der Ruf des Unternehmens beschädigt, spricht man von Reputationsrisiken.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird

insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, werden die Geschäftsleitung und die URCF umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt die Gesellschaft einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Webseite der FL-Gruppe veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Versicherungsunternehmens in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II-Berechnungen und daraus

abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen WRS, Asset Administration, CIO-Office und Recht/Compliance.

URCF

Die URCF ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Kernaufgaben der URCF sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die URCF trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die URCF ist verantwortlich für die Erstellung der Risikomanagementleitlinie und für die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils des Versicherungsunternehmens.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, fair und mit den notwendigen Ressourcen und Skills ausgestattet erfüllen kann. Die Aufgaben der festgelegten Schlüsselfunktionen sind über schriftliche Leitlinien klar voneinander abgegrenzt. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als

auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und die Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Geschäftsstrategie. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategischen Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Im ORSA-Prozess wird die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das Versicherungsunternehmen verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Versicherungsunternehmen investiert lediglich in die Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios stets gewährleistet sind. Entsprechende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der Festlegung der Strategischen Asset Allokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden

Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios kann die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten zu einer Veränderung des Risikoprofils führen. Aus diesem Grund besteht mit dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielfortfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Internes Kontroll-System Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches auch für das Versicherungsunternehmen Anwendung findet. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS-relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS-relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS-relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)

-
- Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen

Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Der Bereich Compliance ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Der Bereich Compliance agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos

ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe des Versicherungsunternehmens haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Maßnahmen und Tätigkeiten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion insbesondere folgende Maßnahmen und Tätigkeiten durchgeführt:

- Erstellung einer Compliance – Leitlinie
- Erstellen einer Compliance-Risikoanalyse
- Erstellung eines Compliance-Plans
- Durchführung der Prüfungen nach Compliance-Plan
- Erstellung von Leit- und Richtlinien
- Betrieb eines internen Hinweisgebersystems
- Rechtsmonitoring und Information der betroffenen Fachbereiche über relevante rechtliche Änderungen
- Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeiter in allen compliancerelevanten Bereichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, u.a. mittels eines Compliance-Berichts

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Die Interne Revision ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die Interne Revision auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) zugeordnet. Die Interne Revision agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in einer Leitlinie und in einem Handbuch für die Interne Revision dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten und -prozesse in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie und den Prozessdarstellungen bildet es die Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Ausgliederungsbeauftragte, die gesamte Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Bereiche sowie die Schlüsselfunktionsinhaber Risikosteuerung und Compliance. Nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet dem Ausgliederungsbeauftragten und der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Die Interne Revision legt einmal jährlich dem Ausgliederungsbeauftragten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung und der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem mit dem Ausgliederungsbeauftragten abgestimmten und von sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern genehmigten Jahresprüfungsplan. Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz für das Versicherungsunternehmen hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes für das Versicherungsunternehmen, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die VmF auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet. Die VmF agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die VmF hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordiniert und dabei sichergestellt, dass alle Berechnungen fristgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Sie hat die Annahmen, Methoden und Modelle validiert. Die VmF hat dafür Sorge getragen, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Validierung grundsätzlich getrennt erfolgten. Im Rahmen der Validierung hat die VmF kontrolliert, dass die im Berechnungsprozess vorgesehenen Plausibilitäts-Checks und Kontrollen durchgeführt wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse.

Anpassungen am Modell und deren Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hat die VmF analysiert und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Die VmF hat Entscheidungsvorlagen über die im Rahmen der Berechnung verwendeten Modellparameter für die Geschäftsleitung erstellt und die Entscheidungen umgesetzt.

Die VmF verfasst über die Ergebnisse der aufgeführten Prüfungen und Tätigkeiten einen Bericht an die Geschäftsleitung. Sie bestätigt insbesondere die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Beachtung von Materialitätsaspekten.

Im Rahmen der von dem Versicherungsunternehmen geplanten Umstellung des Verwaltungssystems und der damit verbundenen Migration ist die VmF in regelmäßigem Austausch mit den Projektverantwortlichen, damit auch zukünftig die Qualität der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten sichergestellt ist.

Das Versicherungsunternehmen zeichnet kein eigenes Neugeschäft und ist auf die Verwaltung der bestehenden Versicherungsverträge fokussiert. Vor diesem Hintergrund ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Sicht der VmF angemessen.

Die VmF überprüft in Abstimmung mit dem Aktuariat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Aus Sicht der VmF ist die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie des Versicherungsunternehmens und mindert die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken wirksam. Im Hinblick auf den im Rahmen des Geschäftsmodells abschmelzenden Bestand liegt hier auch in der Zukunft ein besonderes Augenmerk der VmF.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert bei dem Versicherungsunternehmen nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems erforderlich war.

Das Risikomanagement wird durch die VmF bei der Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Öffentlichkeit (insbesondere ORSA, RSR und SFCR) mit geeigneten Analysen unterstützt. Im Zuge der Neuorganisation des Risikomanagements wurden die Aufgaben des Bereichs Risikosteuerung in weiten Teilen in den Bereich WRS verlegt, welcher vom Inhaber der VmF geleitet wird. Auch die URCF ist seitdem im Bereich WRS organisatorisch angesiedelt, hat jedoch eine eigene Berichtslinie zum Vorstand und zur Geschäftsleitung. Insbesondere im Rahmen der Einarbeitung der URCF stehen URCF und VmF in einem besonders intensiven Austausch.

Im Verantwortungsbereich des Inhabers der VmF erfolgte die Berechnung der Kapitalanforderungen im Rahmen der Standardformel konsistent zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einem simulationsbasierten Ansatz in einem stochastischen Modell. Hierfür bildet das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Branchensimulationsmodell das Fundament.

Darüber hinaus steht die VmF in regelmäßigem Austausch mit der URCF.

B.7 Outsourcing

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung seiner Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Kostenrisikos durch Verlagerung des Geschäftsbetriebs auf die FL-H
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcingbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleisters im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung

-
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
 - Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcings, sowie intern ein umfassender Outsourcingvertrag mit der FL-H. Alle Dienstleister, mit denen das Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet, stammen aus dem Inland und werden im Inland ausgeführt. Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlasst hätten.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und

Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Im Rahmen der Prüfung führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen Interviews mit den Fachverantwortlichen durch. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment und analysiert interne und externe Prüfungsberichte zu den jeweiligen Themenkomplexen. Sämtliche Erkenntnisse gehen in die Gesamtbeurteilung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2020

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt. Sie hat gezeigt, dass die Gesellschaft insbesondere im Verbund der FL-Gruppe über ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System verfügt.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt über das Standardmodell und über die regelmäßig stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

Gegenüber den Vorjahreswerten ergeben sich über alle Risikomodule positive Effekte aus dem Abschluss der Vertragsergänzungen zum Outsourcing und aus dem Ansatz der Volatilitätsanpassung. In den nachfolgenden Kapiteln werden Umstände kommentiert, die über diese modulübergreifenden Effekte hinausgehen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist nach dem Marktrisiko das zweitgrößte Risiko des Unternehmens. In erster Linie ist das versicherungstechnische Risiko durch das Stornorisiko geprägt. Daneben haben das Langlebigkeits- und das Invaliditätsrisiko die größte Relevanz innerhalb des Submoduls.

Das Versicherungsunternehmen verwendet in der handelsrechtlichen Bilanzierung Rechnungsgrundlagen, die durch hinreichende Sicherheitszuschläge dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen. Wenn die Sicherheitszuschläge nicht benötigt werden, erzielt das Versicherungsunternehmen Überschüsse, die in Teilen an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Sollte sich die Risikoerwartung verändern, besteht die Möglichkeit, die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) anzupassen. Dadurch trägt die ZÜB signifikant zur Reduzierung der einzelnen BruttoRisiken bei.

Das versicherungstechnische Risiko beträgt zum 31.12.2020 57.227 Tausend Euro brutto und 50.029 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Versicherungstechnischen Risikos im Berichtsjahr

	2020		2019	
	Netto- Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto- Kapitalanforderung Tsd.€	Netto- Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto- Kapitalanforderung Tsd.€
Sterblichkeitsrisiko	880	1.542	1.443	2.415
Langlebigkeitsrisiko	15.815	26.547	15.960	27.380
Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko	4.941	7.262	5.663	8.533
Stornorisiko	41.316	39.696	35.370	37.879
Stornoanstieg	1.832	4.046	-	4.615
Stornorückgang	41.316	39.696	35.370	37.879
Massenstorno	11.027	17.973	12.438	21.613
Kostenrisiko	3.302	6.179	10.648	14.285
Revisionsrisiko	-	-	-	-
Katastrophenrisiko	293	438	559	726
Diversifikation im Lebenmodul	-	23.998	-	29.072
Versicherungstechn. Risiko Leben	50.029	57.227	49.728	62.148

Stornorisiko

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos macht das Stornorisiko mit 39.696 Tausend Euro brutto bzw. 41.316 Tausend Euro netto den größten Posten aus. Wie im Vorjahr ist das Stornorückgangsszenario maßgeblich. Gegenüber dem 31.12.2019 ist das Brutto-Risiko im Stornorückgangsszenario um 1,8 Mio. Euro aufgrund der Zinsentwicklung angestiegen. Der Stornorückgang führt zu einem stärkeren ZZR-Aufbau, der oft aus Aktionärsmitteln zu finanzieren ist. Bei einem späteren Freiwerden der ZZR führt dies zu einer höheren Überschussbeteiligung, weshalb im Ergebnis das Nettorisiko höher ist als das Brutto-Risiko. Es ergibt sich ein Stornorisiko von 41,3 Mio. Euro netto.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist brutto um 0,8 Mio. Euro auf 26,5 Mio. Euro zurückgegangen. Hier macht sich der Bestandsabrieb im Rahmen des Run-Off bemerkbar, so dass trotz des niedrigeren Zinsniveaus das Brutto-Risiko leicht zurückgegangen ist. Beim Netto-Risiko zeigt sich auch hier, dass der Risikominderungseffekt der ZÜB aufgrund des aktuellen Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt.

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko ist im Betrachtungszeitraum brutto um 1,3 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro zurückgegangen. Hier zeigt sich der aus dem Run-Off resultierende Bestandsrückgang.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist im Berichtszeitraum brutto um 8,1 Mio. Euro zurückgegangen. Insbesondere bei Kostenrisiko macht sich die Anpassung der Outsourcing-Verträge innerhalb der Gruppe bemerkbar. Das Netto-Risiko beträgt 3,3 Mio Euro.

Risikokonzentrationen

Das Versicherungsunternehmen verfügt innerhalb des Geschäftsgebietes über einen gut diversifizierten Bestand mit unterschiedlichen Produkten, so dass keine besondere Risikokonzentration vorliegt.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Das Versicherungsunternehmen plant seine Liquidität einschließlich der schnell liquidierbaren Kapitalanlagen so, dass auch bei einem deutlich erhöhten Storno Verluste bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (bzw. der Zinsverstärkung im Altbestand) verwendet das Unternehmen Stornowahrscheinlichkeiten. Diese werden regelmäßig überprüft, um eine zu geringe Kapitalreservierung zu vermeiden.

Biometrische Risiken

Für Teile des Bestandes an Rentenversicherungen hat das Versicherungsunternehmen bereits in der Vergangenheit eine Nachreservierung vorgenommen, um der gegenüber der zum Zeitpunkt der Kalkulation der Tarife gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Zudem nutzt das Unternehmen Rückversicherungsverträge, die biometrische Risiken und teilweise Risiken bei der Finanzierung der Zinszusatzreserve auf Rückversicherer übertragen. Eine Übersicht über die bestehenden Rückversicherungsverträge zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos findet sich in Kapitel A.2.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie sich eine Erhöhung des nach der Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt. Dabei werden das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko als größte Risiken betrachtet.

Tabelle: Sensitivitäten zum versicherungstechnischen Risiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. Euro	Änderung des v. Risikos (brutto) in Tsd. Euro	Änderung des SCR in Tsd. Euro	Änderung der Eigenmittel in Tsd. Euro	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Langlebigkeit	3.009	2.022	669	-811	-2,5%
Storno	2.114	1.839	1.241	-1.222	-4,3%

Eine Änderung der Risiken zeigt sich sowohl in einem Anstieg des SCR als auch in einem Rückgang der Eigenmittel.

Das Stornorisiko ist das größte Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Eine Änderung Risikos hätte eine erkennbare Auswirkung auf die Bedeckungsquote, welche jedoch keine grundsätzliche Veränderung der Bedeckungssituation bedeuten würde.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das größte Risiko des Unternehmens. In erster Linie ist es durch das Spreadrisiko geprägt. Daneben spielt aber auch das Immobilienrisiko eine größere Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr spielt das Aktienrisiko nur noch eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der im Geschäftsjahr beschlossenen Änderung der strategischen Assetallokation wurde das Aktienportfolio veräußert. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus ist das Zinsrisiko zurückgegangen.

Das Marktrisiko beträgt zum 31.12.2020 brutto 98.517 Tausend Euro bzw. netto 77.123 Tausend Euro.

Tabelle: Entwicklung des Marktrisikos im Berichtsjahr

	2020		2019	
	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€
Zinsänderungsrisiko	4.078	13.968	14.079	27.663
Aktienrisiko	827	1.096	28.628	37.464
Immobilienrisiko	25.732	31.550	34.487	42.573
Spreadrisiko	57.554	68.678	60.748	75.355
Marktrisikokonzentration	3.111	4.118	2.058	2.844
Währungsrisiko	427	573	2.489	3.439
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-14.606	-21.467	-24.133	-34.006
Marktrisiko - gesamt	77.123	98.517	118.355	155.332

Im Vergleich zum 31.12.2019 ist das Marktrisiko brutto um 56,8 Mio. Euro zurückgegangen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko macht innerhalb des Marktrisikos mit 68.678 Tausend Euro brutto bzw. 57.554 Tausend Euro netto den größten Posten aus. Im Vergleich zum 31.12.2019 ist das Spreadrisiko brutto um 6,7 Mio. Euro zurückgegangen. Rein assetseitig ist in der Entwicklung aufgrund des Umbaus der Assetallokation ein Anstieg um 9,6 Mio. Euro zu verzeichnen, der

von modulübergreifenden positiven Effekte leicht überkompensiert wird. Die Pufferungswirkung der ZÜB reduziert das Bruttoisiko um 11,1 Mio. Euro auf 57,6 Mio. Euro.

Immobilienrisiko

Im Immobilienrisiko ist im Vergleich zum 31.12.2019 brutto ein Rückgang um 11 Mio. Euro auf 31,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Entwicklung ist auch auf eine verbesserte Durchschau bei den Fonds zurückzuführen.

Aktienrisiko

Aufgrund der neuen strategischen Assetallokation spielt das Aktienrisiko derzeit nur noch eine geringe Rolle innerhalb des Marktrisikos. Die strategische Assetallokation sieht perspektivisch allerdings Investitionen in Convertible Bonds vor, die über die eingebetteten Optionen Aktienrisiken enthalten. Diese sind allerdings limitiert, da der Verlust auf die Optionsprämie begrenzt ist.

Investitionen in Privatmarktanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der strategischen Assetallokation sind Investitionen in die Assetklassen Private Debt und Real Estate Debt sowie Infrastructure Equity und Real Estate Equity. Diese Anlagen sollen weiter ausgebaut werden und die Rentabilität des Portfolios verbessern. So wurde die Allokation im Bereich Private Debt bereits im Jahr 2020 über kontinuierliche Kapitalabrufe von 69 Mio. EUR erhöht. Im Bereich Real Estate Debt wurden im Jahr 2020 Kapitalzusagen in Höhe von 20 Mio. abgegeben. Darüber hinaus wurden in der neuen SAA zusätzliche Quoten für die Assetklassen Real Estate Equity und Infrastructure Equity festgelegt. Entsprechende Kapitalzusagen sollen kurzfristig erfolgen.

Kreditportfolio

Die Gesellschaft investiert sowohl in liquide (syndizierte) als auch illiquide (Private Markets) Anlagen, die Kreditrisiken unterliegen. So waren zum Stichtag 31.12.2020 rund 423 Mio. EUR in Unternehmensanleihen investiert. Das investierte Volumen im Hinblick auf Privatmarktfinanzierungen lag bei 164,5 Mio. EUR.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die strategische Assetallokation folgt dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht. Bei der Auswahl von Assetklassen und den anschließenden Investitionen wird sowohl auf Sicherheit als auch auf Rentabilität geachtet. Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und berichten lassen. Dies ist durch

entsprechende Richtlinien und Limite im Rahmen der Investitionen sichergestellt. Ergänzend ist vor Investitionen in neue Anlageklassen ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, um insbesondere die Risiken neuer Anlageklassen zu erkennen. Insbesondere im Hinblick auf den Run-Off der Gesellschaft und das damit verbundene Cashflow-Profil ist es erforderlich, auf eine ausreichende Liquidität / Liquidierbarkeit zu achten, um die Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Risikokonzentration

Bei der Investition in Kapitalanlagen achtet das Unternehmen auf eine breite Streuung, um besondere Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Risikosteuerung- und Minderung

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

In Spezialfonds werden Derivate als Risikominderungstechnik eingesetzt. Dies umfasst insbesondere Instrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos für Anlagen in Fremdwährungen.

Für ungesicherte Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 % am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neue-Produkte-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Risikosensitivitäten

Im Hinblick auf die Bedeutung des Marktrisikos für die Gesellschaft finden regelmäßige Sensitivitätsbetrachtungen statt. Hier werden sowohl die Veränderung der Stressfaktoren der Standardformel als auch Auswirkungen von Marktwertverlusten durch Eintritt von Risiken

betrachtet. Zudem wird regelmäßig die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 50 Basispunkte untersucht. Bei einer derartigen Veränderung der Zinskurve ergeben sich deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungssituation. Ein Zinsanstieg führt erwartungsgemäß zu einer erheblichen Erhöhung der Eigenmittel verbunden mit einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und damit einer Verbesserung der Quote. Bei einem Zinsrückgang sind entsprechend die umgekehrten Effekte zu beobachten.

Bei der Erhöhung der Stressfaktoren werden die nach der Standardformel maßgeblichen Faktoren für das Einzelrisiko um 10 % erhöht. Ein zu einem Marktwertverlust führendes Risikoereignis beeinflusst dabei auch die Eigenmittel. Die geringeren Marktwerte verändern auch die Solvenzkapitalanforderungen. Einerseits wirken die Stresse in einzelnen Risikomodulen auf geringere Volumina, andererseits reduzieren sich die Puffer zur Risikoabsorption über alle Stressmodule.

Innerhalb des Marktrisikos ist das Spreadrisiko die größte Einzelposition. Entsprechend hat auch eine Veränderung des Risikofaktors hier die größten Auswirkungen auf die Bedeckungssituation.

Tabelle: Sensitivitäten zum Marktrisiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. Euro	Änderung des Marktrisikos (brutto) in Tsd. Euro	Änderung des SCR in Tsd. Euro	Änderung der Eigenmittel in Tsd. Euro	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Spreadrisiko	7.086	6.675	4.922	0	-11,7%
Immobilienrisiko	3.106	2.349	1.732	0	-4,2%
Marktwertverlust durch Spreadausweitung 20 Mio. Euro			3.807	-12.466	-21,1%
Marktwertverlust Immobilien 10 Mio. Euro			838	-6.330	-8,3%
Zinsrückgang um 50 Basispunkte			16.244	-32.553	-62,7%
Zinsanstieg um 50 Basispunkte			-17.578	25.375	83,7%

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegen die das Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Es tritt in Form von Gegenparteausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Das Ausfallrisiko beträgt zum Stichtag 3.635 Tausend Euro brutto und 2.730 Tausend Euro netto. Gegenüber dem 31.12.2019 ist das Ausfallrisiko brutto um 1.246 Tausend Euro zurückgegangen.

Tabelle: Zusammensetzung des Portfolios nach Ratingklassen zum 31.12.2020

	Ratingklasse von Standard & Poor's	Anteil 2020
Investment Grade	AAA	32,3%
	AA	20,9%
	A	12,5%
	BBB	25,9%
Non Investment Grade	BB-D	8,2%
ohne Rating		0,2%

Das Konzentrationsrisiko beläuft sich zum 31.12.2020 auf 4.118 Tausend Euro brutto. Im Vergleich zum Vorjahr ist es um 1.274 Tausend Euro angestiegen.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Versicherungsunternehmen stellt sicher, dass es jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung über ein Ampelsystem bewertet wird. Die hochliquiden Anlagen müssen demnach die voraussichtlichen Cashflows für die nächsten zwei Jahre um mehr als 20 % übersteigen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für das Versicherungsunternehmen zu erkennen.

Potenzielle Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten

Zu einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten könnte es kommen, wenn aufgrund spezieller Ereignisse der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft so stark ansteigt, dass er sich auf den geplanten Zahlungsströmen und den darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden bzw. liquidierbaren Mitteln nicht decken lässt.

Anhand eines Stressszenarios wurde überprüft, ob ausreichend liquidierbare Mittel zur Verfügung stehen, um auch unerwartet hohe Zahlungen leisten zu können. Die Überprüfung hat gezeigt, dass auch in diesem Stressszenario genügend liquide bzw. schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden sind.

Die in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) werden mittels des Branchensimulationsmodells berechnet. Dabei wird der EPIFP approximativ als Mittelwert des Barwerts derjenigen Jahresüberschüsse berechnet, welche den Versicherungsnehmern zustehen und gleichzeitig auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Um diesen Anteil des Jahresüberschusses zu bestimmen, wird der Faktor der Gewichtung zeitschrittig als Verhältnis aus dem Rohüberschuss, der auf den Bestand aus den künftigen Prämien geschlüsselt ist, und dem Rohüberschuss, welcher dem Versicherungsnehmer zugeteilt wird, bestimmt. Aufgrund der Nutzung des Branchensimulationsmodells werden für die Berechnung des EPIFPs auf die gleichen versicherungsmathematischen Annahmen und Verfahren zurückgegriffen wie für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe des EPIFP der

Gesellschaft beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf -13.323 Tausend Euro. Im derzeitigen Zinsumfeld sind aus künftigen Prämien wenig Erträge zu erwarten.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Zum 31.12.2020 beträgt das operationelle Risiko 6.789 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein leichter Rückgang um 27 Tausend Euro.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten des Unternehmens. Hervorzuheben sind insbesondere die Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf Risiken mit der Folge einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns bzw. handelnder Personen sein. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Auf Grundlage der Tabelle Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden die Bewertungsgrundsätze erst nach HGB, anschließend für Solvabilitätszwecke erläutert und dann die materiellen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle: Vermögenswerte zum 31.12.2020

	2020	2020	2020
Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.740.267	1.581.140	159
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	2.114	2.072	42
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	2.114	2.072	42
Anleihen	459.632	391.494	68.138
Staatsanleihen	246.276	197.825	48.451
Unternehmensanleihen	213.356	193.669	19.687
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.278.520	1.187.574	90.946
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	16.556	16.556	0
Darlehen und Hypotheken	33.079	29.618	3.462
Policendarlehen	1.726	1.726	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	29.527	26.675	2.852
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.827	1.217	610
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-3.621	6.516	-10.137
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-3.621	6.516	-10.137
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-3.621	6.516	-10.137
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	905	905	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	372	372	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.217	7.217	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.481	9.481	0
Vermögenswerte insgesamt	1.804.256	1.651.804	152.452

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Market-to-Market).
 - Sofern eine Market-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Stichtag weder nach Handelsrecht noch nach Aufsichtsrecht angesetzt.

Latente Steueransprüche

Weder in der Solvabilitätsübersicht noch im handelsrechtlichen Abschluss sind latente Steueransprüche ausgewiesen. Daher ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es werden keine Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für Eigenbedarf ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 2.114 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind die Aktien mit ihrem Buchwert in Höhe von 2.072

Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 42 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 459.632 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 246.276 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 213.356 Tausend Euro. Im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung sind die Buchwerte der entsprechenden Titel angesetzt. Für die festverzinslichen Wertpapiere belaufen sich die Buchwerte auf 391.494 Tausend Euro. Der Unterschied zwischen den Markt- und den Buchwerten beläuft sich auf 68.138 Tausend Euro. Davon entfallen 48.451 Tausend Euro auf Staatsanleihen und 19.687 Tausend Euro auf Unternehmensanleihen. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherten Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 1.278.520 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert mit 1.187.574 Tausend Euro angesetzt, woraus sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 90.946 Tausend Euro ergibt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind weder unter Solvency II noch in der handelsrechtlichen Bewertung bilanziert.

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden sowohl unter Solvency II als auch in der handelsrechtlichen Bewertung mit dem Rücknahmepreis angesetzt, weshalb

sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Der Wert beträgt zum Stichtag 16.556 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 33.079 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind Darlehen und Hypotheken mit Anschaffungswerten angesetzt. Es ergibt sich daraus ein Wertansatz in Höhe von 29.618 Tausend Euro und entsprechend eine Differenz zur Barwert-Methode von 3.462 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 1.726 Tausend Euro, Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt -3.621 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss belaufen sich die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf insgesamt 6.516 Tausend Euro. Daraus ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 10.137 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch

nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 905 Tausend Euro.

Zum Stichtag sind keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vorhanden.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 372 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 7.217 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 9.481 Tausend Euro.

D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im RSR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und zeigt die Abweichungen zur Bewertung nach HGB auf.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben gibt es den deutlich kleineren Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen sind nicht im Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ erfasst, sondern werden aus Gründen der Immaterialität im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ bewertet. Eine weitere Aufgliederung in homogene Risikogruppen ist aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung nicht sinnvoll.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2020

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	2020		
	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.504.875	1.570.981	-66.106
Index- und fondsgebundene Versicherung	16.556	16.556	0
Gesamt	1.521.431	1.587.537	-66.106

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2019

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	2019		
	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.510.206	1.594.780	-84.574
Index- und fondsgebundene Versicherung	17.141	17.141	0
Gesamt	1.527.346	1.611.920	-84.574

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2020 respektive 31.12.2019 dargestellt.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2020 und 31.12.2019

	2020 Tsd.€	2019 Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.504.875	1.510.206
Bester Schätzwert	1.678.694	1.702.274
davon künftige garantierte Leistungen	1.638.236	1.650.245
davon künftige Überschussbeteiligungen	39.496	49.664
davon Optionen und Garantien	961	2.365
Risikomarge	40.719	40.347
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	-214.537	-232.415
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	16.556	17.141
Bester Schätzwert	16.556	17.141
davon Optionen und Garantien	0	0
Risikomarge	0	0
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	1.521.431	1.527.346
Rückversicherung		0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	-3.621	-3.306
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	1.525.052	1.530.652

Die versicherungstechnische Rückstellung für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ist um 5,3 Mio. Euro auf 1.505 Mio. Euro zurückgegangen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Rückgang des Besten Schätzwertes sowie dem planmäßigen Rückgang des Rückstellungstransitionals. Die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich Index- und fondsgebundene Versicherung ist im Vergleich zum 31.12.2019 um 0,6 Mio. Euro auf 16,6 Mio. Euro zurückgegangen.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnische Rückstellung (vtR) setzt sich für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Für den Geschäftsbereich Index- und Fondsgebundene Versicherung erfolgt aufgrund des geringen Geschäftsvolumens die Bewertung der vtR unter Ansatz des HGB-Wertes; eine Risikomarge ist nicht angesetzt. Die Bewertung des besten Schätzwertes im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung basiert auf einer Schätzung der zukünftigen Cashflows. Einen erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows hat die Zinsentwicklung, da diese maßgeblich die zukünftige Überschussbeteiligung bestimmt. Um der unsicheren Zinsentwicklung bei der Bewertung des besten Schätzwertes Rechnung zu

tragen, erfolgt die Bewertung über einen stochastischen Simulationsansatz und ergibt sich aus dem Erwartungswert der Garantien, dem Rückstellungstransitional, der zukünftigen Überschussbeteiligung und dem Wert der Optionen und Garantien.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen des Bestandes. Dieser enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene sowie bereits verbindlich deklarierte Überschüsse.

Das Rückstellungstransitional ermöglicht in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zu deren Bewertung unter Solvency II. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit 214.537 Tausend Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführung adäquat berücksichtigt. Aus diesen zusätzlichen Leistungen errechnet sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der RfB werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist; der Wert dieser Leistungen bildet den Überschussfonds.

Für den Wert der Optionen und Garantien werden die Option auf Überschussbeteiligung und das Wahlrecht auf Rente oder Kapitalabfindung bewertet. Darüber hinaus werden die Garantie, dass die Überschussbeteiligung nicht negativ wird, und der garantierte Rückkaufwert mit in die Berechnung einbezogen. Dabei werden über eine Vielzahl möglicher künftiger Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert sowie die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Für die Bewertung der Optionen wird die Veränderung der garantierten Leistungen durch das pfadabhängige, veränderte Versicherungsnehmerverhalten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im mittleren Pfad ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Optionen und Garantien.

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstehen, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen

erfüllen muss. Hierbei wird der Kapitalbedarf mit einem einjährigen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert. Die Risikomarge wird mit der Vereinfachungsstufe 1 berechnet. Hierfür werden die einzelnen SCRs entlang geeigneter Risikotreiber entwickelt.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells, das anschließend noch geringfügig unternehmensindividuell im Bereich der Rückversicherungsmodellierung angepasst wurde.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden dabei zunächst deterministisch über das Projektionstool Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Bestand an Verträgen abgebildet. Der Abbildungsgrad beträgt 99,5 %. Nicht abgebildetes Geschäft wird über Skalierung in den Projektionen geeignet berücksichtigt. Abgleiche zwischen Projektionsrechnungen und den tatsächlichen Entwicklungen sorgen für eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden somit zuverlässig erkannt und können adäquat bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur Verfügung gestellt wird. Die Kalibrierung des ESG folgt der Beispielkalibrierung der DAV und stellt sicher, dass die versicherungstechnische Rückstellung marktkonsistent ermittelt wird. Dabei werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Wesentliche Managementparameter betreffen die Kapitalanlagensteuerung, die Ergebnisverwendung und den Umgang mit Stresssituationen:

- Neuanlage Laufzeit Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln noch über dem Mindestanteil verbleibt. Erst wenn der Mindestanteil unterschritten wird, werden Realwerte auch bei Bestehen stiller Lasten veräußert
- Bewertungsreserve-Grenze für Realwerte und Anteil, bei denen Reserven realisiert werden: Im Portfolio der Realwerte werden zunächst Reserven aufgebaut. Erst wenn diese eine bestimmte Grenze überschreiten, werden sie teilweise realisiert
- Verrechnungszeitraum von Reserven-Realisierungen für Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven mindert den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Die Minderung erfolgt pauschal, da der Verkauf einzelner Wertpapiere im Modell nicht explizit umgesetzt ist
- Abschreibungsgrenze für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, wenn die Minderung innerhalb der Grenzwerte bleibt
- Zielverzinsung des Eigenkapitals: Die tatsächliche Unternehmenssteuerung entspricht unter den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten am ehesten einer vorgegebenen Verzinsung des Eigenkapitals

-
- Erhöhung Zielverzinsung: Kann in einem Jahr die angestrebte Zielverzinsung des Eigenkapitals nicht erzielt werden, wird in den Folgejahren die Zielverzinsung erhöht, um dies auszugleichen
 - Ober- und Untergrenze der freien RfB: Über diese Grenzwerte wird szenarioabhängig eine Anpassung der Überschussbeteiligung vorgenommen
 - Zielwert Barauszahlung: Dieser Wert gibt den Anteil an der Überschussbeteiligung vor, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll
 - Ziel-Zuführung zum SÜAF bei der Deklaration: Dieser Wert gibt vor, in welchem Umfang zunächst eine Überschussbeteiligung als Schlussüberschuss gewährt wird, bevor eine laufende Überschussbeteiligung greift
 - Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Durch einen abschmelzenden Bestand kann die Höhe der freien RfB die vorgesehen Maximalgröße überschreiten, sodass ein Teil als Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden muss

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung bzw. Beitragsfreistellung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen werden aus Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens der Versicherungsnehmer abgeleitet. Dabei fließen die in den letzten fünf Jahren beobachteten Werte in die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten ein.

Bezüglich der Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit werden die Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Produkte getrennt ermittelt.

Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit sind im Bewertungsmodell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fußt in erster Linie auf der vorgegebenen Zinsstrukturkurve sowie den Volatilitäten von Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung erfolgt auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Kosten

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung haben einen erheblichen Einfluss auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, die der Bewertung des besten Schätzwerts zugrunde liegen. Bei den Sterblichkeits- und Langlebigkeitsannahmen sind die erwarteten zukünftigen Sterblichkeitsentwicklungen in den Sterbetafeln adäquat berücksichtigt. Die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden bei der stochastischen Simulation pfadweise angepasst, um zukünftige Änderungen einzubeziehen, die sich aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen ergeben. Die Verwaltungs- und Regulierungskosten und die Kapitalanlagekosten sind weitgehend durch Dienstleistungsverträge mit Holdinggesellschaften festgelegt. Die jährliche

Erhöhung von Positionen mit Stückkostencharakter aufgrund der Inflation fließt bei der Ermittlung des besten Schätzwerts ein.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

Marktmodellierung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators erfolgt zwar mit dem Ziel, Marktkonsistenz sicherzustellen. Bei der mathematischen Modellierung zukünftiger Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklungen müssen jedoch gewisse Kompromisse eingegangen werden, um die Modellkomplexität zu begrenzen. Daher können nur ausgewählte Marktparameter bei der Kalibrierung berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass der Projektionszeitraum der versicherungstechnischen Verpflichtungen von 60 Jahren deutlich über den Bereich hinausgeht, in dem belastbare Marktdaten vorliegen. Daher sind langfristige Annahmen über das Verhalten z.B. von Immobilienpreisen zu treffen. Diese lassen sich grundsätzlich zwar mit historischen Zahlen untermauern, sind jedoch nicht direkt am Markt beobachtbar. Somit bestehen Unsicherheiten.

Modellierung Versicherungstechnik und Managementverhalten

Die deterministische Ermittlung der versicherungstechnischen Zahlungsströme basiert auf einer einzelvertraglichen Fortschreibung des gesamten Versicherungsbestandes. Zur Fortschreibung werden Annahmen beispielsweise zu Sterblichkeit und Stornoverhalten getroffen. Diese werden auf Basis historischer Zahlen für die Gesellschaft hergeleitet. Insbesondere Abweichungen beim zukünftigen Stornoverhalten beeinflussen stark den Gewinn aus zukünftigen Prämien. Eine gewisse Zinssensitivität des Stornoverhaltens wird zwar bei der stochastischen Simulation berücksichtigt, andere Einflussfaktoren wie rechtliche Änderungen oder makroökonomischen Entwicklungen jedoch nicht.

Bei der stochastischen Simulation fließen Annahmen zum zukünftigen Managementverhalten ein. Diese können sich zukünftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklung oder aufgrund regulatorischer Vorgaben ändern. Auch hieraus resultieren Unsicherheiten.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zur Bewertung nach Solvency II erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der nicht festgelegte Teil des Schlussüberschussanteilfonds aus den Rückstellungen herausgerechnet und die verzinsliche Ansammlung sowie die aktivierten Abschlusskosten umgegliedert. Danach werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt aus der Umbewertung der Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft ermittelt. In einem nächsten Schritt wird die zukünftige Überschussbeteiligung dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Zeitwert der Optionen und Garantien gezeigt. Abschließend werden die Risikomarge und die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II dargestellt.

Tabelle: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen

31.12.2020

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen		Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung HGB		1.473.998
1 freie RfB und SÜAF (ohne TB Gilde)		-94.894
2 Umgliederung (verzinsliche Ansammlung, akt. Abschlusskosten)		112.020
3 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen Kosten, Storno		-95.297
4 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen für Biometrie		-69.615
5 Übergang zum Solvency-II-Zins		328.580
6 Umbewertung der Rückstellung für fondsgebundenes Geschäft		0
7 zukünftige Überschussbeteiligung		34.561
8 Zeitwert der Optionen und Garantien		5.896
9 Risikomarge		40.719
10 Rückstellungstransitional		-214.537
Versicherungstechnische Rückstellung gemäß Solvency-II		1.521.431

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2020

Auswirkung des Rückstellungstransitional	2020		Abweichung Tsd.€
	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	ohne Übergangsmaßnahme Tsd.€	
Versicherungstechnische Rückstellung	1.521.431	1.735.968	214.537
Solvenzkapitalanforderung	100.353	110.337	9.985
Mindestkapitalanforderung	45.159	49.652	4.493
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	250.656	46.281	- 204.375
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	249,8%	41,9%	-207,8%

Das Rückstellungstransitional reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 214.537 Tausend Euro. Die Solvenzkapitalanforderung ist ohne Übergangsmaßnahme knapp 10 Mio. Euro höher. Insgesamt ist die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme gut 200 %-Punkte niedriger und liegt bei 41,9 %. Aktive latente Steuern sind dabei nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft nutzt die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Die Auswirkungen des Wegfalls der Volatilitätsanpassung auf die Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2020

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	2020		Abweichung	
	mit Volatilitätsanpassung Tsd.€	ohne Volatilitätsanpassung Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	1.735.968	1.743.697	7.728	
Solvenzkapitalanforderung	110.337	115.279	4.942	
Mindestkapitalanforderung	49.652	51.876	2.224	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.281	38.437	-	7.844
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	41,9%	33,3%		-8,6%

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich die versicherungstechnische Rückstellung um weitere 7,7 Mio. Euro erhöhen. Auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich Auswirkungen. Insgesamt ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 33,3 %.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020

	Solvency II 2020 Tsd.€	HGB Tsd.€	Differenz Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	782	782	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	1.163	1.163	0
Latente Steuerschulden	10.162	0	10.162
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	636	636	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.532	11.532	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7.894	7.894	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	32.170	22.007	10.162

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig

schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2020 bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden auch unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert (1.163 Tausend Euro) angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 8,4 % verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern unter Solvency II betragen zum Stichtag 10.162 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind keine passiven latenten Steuern angesetzt, so dass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von 10.162 Tausend Euro ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Grundsätzlich werden in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Es werden nur überfällige Zahlungen ausgewiesen. Sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss sind die Verbindlichkeiten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 636 Tausend Euro angesetzt. Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel, nicht Versicherung sind unter Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 11.532 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Sonstige Verbindlichkeiten

Auch die sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 7.894 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich kein Unterschied.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Leitlinie Kapitalmanagement werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementrichtlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall ergriffen werden können, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Versicherungsunternehmens sind vollständig und ausschließlich der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Mit der alleinigen Eigentümerin besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Gewinn in Höhe von 10.853 Tausend Euro abgeführt, der in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt wird und in der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthalten ist.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung betrug 250.656 Tausend Euro im Tier 1.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019 dar.

Tabelle: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2020 und 31.12.2019

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Solvency II	Solvency II
	2020	2019
	Tsd.€	Tsd.€
Grundkapital	2.250	2.250
Überschussfonds	74.456	64.227
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen)	173.950	208.766
davon Kapitalrücklage	38.809	38.809
davon Gewinnrücklagen	1.202	1.202
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	250.656	275.243

Die Eigenmittel in Höhe von 250.656 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Das Grundkapital beträgt 2.250 Tausend Euro.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 74.456 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Der Zuwachs im Überschussfonds ist unter anderem auf einen Anstieg der nicht festgelegten RfB zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die neben dem Grundkapital bestehenden handelsrechtlichen Eigenkapitalpositionen sowie Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Solvency II. Sie beläuft sich auf 173.950 Tausend Euro und umfasst insbesondere das Rückstellungstransitional, das zum 31.12.2020 214.537 Tausend Euro betrug. Im Rückgang der Ausgleichsrücklage um 34,8 Mio. Euro spiegelt sich damit auch der Rückgang des Rückstellungstransitionals um 17,9 Mio. Euro wider. Daneben sind im Jahr 2020 die Zinsen gesunken. Die positive Auswirkung auf die Vermögenswerte wird durch vom zinsinduzierten Anstieg des Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen überkompensiert.

In der Ausgleichsrücklage spiegeln sich Marktwertschwankungen der Vermögenswerte und der Rückstellungen unmittelbar wider. Steigen die Marktwerte der Vermögenswerte, so steigt die Ausgleichsrücklage, steigen die Marktwerte der Rückstellungen, so sinkt sie. Sowohl die Vermögenswerte als auch die Rückstellungen sind in hohem Maße zinssensitiv, wobei die

Rückstellungen aufgrund der langlaufenden Verpflichtungsstruktur des Lebensversicherungsgeschäfts sensibler reagieren. Daher sinkt die Ausgleichsrücklage in der Regel bei rückläufigen Zinsen bzw. steigt mit zunehmendem Marktzinsniveau.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2019 zeigt:

Tabelle: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2020 und 31.12.2019

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme 31.12.2020		ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2020		mit Übergangsmaßnahme 31.12.2019		ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2019	
	Tsd.€		Tsd.€		Tsd.€		Tsd.€	
Marktrisiko	98.517		98.517		155.332		155.332	
Gegenparteiausfallrisiko	3.635		3.635		4.881		4.881	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	57.227		57.227		62.148		62.148	
Operationelles Risiko	6.789		7.571		6.816		7.680	
Summe der Einzelrisiken	166.167		166.949		229.176		230.040	
abzg. Diversifikation	-	32.510	-	32.510	-	39.681	-	39.681
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-	33.305	-	24.102	-	12.372	-	144
der v. Rückstellung	-	24.102	-	24.102	-	42.209	-	42.209
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	100.353		110.337		134.914		148.006	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	250.656		46.281		275.243		56.162	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	249,8%		41,9%		204,0%		37,9%	

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, wodurch sich die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Über alle Module sind die Risiken im Jahr 2020 zurückgegangen.

Besonders deutlich zeigt sich der Rückgang des Marktrisikos. Hier macht sich insbesondere die aus der strategischen Assetallokation resultierende Reduzierung des Aktienportfolios bemerkbar. Insgesamt ist die Solvenzkapitalanforderung durch die ergriffenen Maßnahmen um 34,6 Mio. Euro zurückgegangen, die Bedeckungsquote ist um 45,8 %-Punkte auf 249,8 % gestiegen.

Tabelle: Mindestkapitalquote zum 31.12.2020 und 31.12.2019

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Lineare MCR	53.416	52.871
SCR	100.353	134.914
MCR-Obergrenze	45.159	60.711
MCR-Untergrenze	25.088	33.728
Kombinierte MCR	45.159	52.871
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung	45.159	52.871

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2020 um 7,7 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist auf die geringere Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 250.656 Tausend Euro im Tier 1. Andere Tiers werden derzeit nicht in Anspruch genommen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass am Ende des Übergangszeitraumes eine ausreichende Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung erreicht sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II. Die der Bewertung zugrunde gelegte Zinskurve wurde dabei aus den Marktverhältnissen zum Stichtag 31.12.2019 abgeleitet und entspricht den Markterwartungen.

Im Fortschrittsbericht wurden neben dem Unternehmensszenario auch die von der BaFin vorgegebene Szenarien mit Seitwärtsbewegungen unterschiedlicher Zinskurven und in einem Szenario auch mit deutlich reduzierten Spreadannahmen untersucht. In allen Szenarien ergibt sich zum Ende des Übergangszeitraums eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

Die ungünstigste Entwicklung der Bedeckungsquote zeigt sich dabei in dem Szenario, in dem eine Seitwärtsbewegung der Zinskurve auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgt und zudem die Spreadannahmen in der Neuanlage deutlich reduziert sind. Auch in diesem Szenario ist die Gesellschaft in der Lage, zum Ende des Übergangszeitraums ohne Rückstellungstransitional eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zu erreichen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft Outsourcingverträge geändert, um ihre Risikotragfähigkeit zu stärken. Bei der Berechnung der Solvabilität hat die Gesellschaft in

Abstimmung mit ihrem Wirtschaftsprüfer berücksichtigt, dass in bestimmten ökonomischen Situationen die Höhe der zu leistenden Zahlungen aufgrund der Vertragsänderungen reduziert wird. Die BaFin ist jedoch der Auffassung, dass bei der Berechnung der Solvabilität die in bestimmten ökonomischen Situationen niedrigen zu zahlenden Servicegebühren nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies hätte zur Folge, dass bei der Berechnung der Solvabilität in diesen Situationen höhere Gebühren anzusetzen sind, als sie bei der Versicherungsgesellschaft nach den geänderten Outsourcingverträgen tatsächlich gezahlt würden. Blicke bei der Berechnung der Solvabilität – wie es den Vorstellungen der BaFin entspricht – die in bestimmten Szenarien eintretende Reduzierung der zu zahlenden Servicegebühren unberücksichtigt, ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 125.381 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 219.191 Tausend Euro und es ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 174,8 %. Ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals ergäben sich auf der Basis der BaFin-Auffassung eine Solvenzkapitalanforderung von 137.625 Tausend Euro und Eigenmittel in Höhe von 11.930 Tausend Euro. Die Bedeckungsquote würde dann 8,7 % betragen.

Anhang

QRT S.02.01.02, Bilanz - Aktiv-Seite

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.740.267
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 2.114
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 2.114
Anleihen	R0130 459.632
Staatsanleihen	R0140 246.276
Unternehmensanleihen	R0150 213.356
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.278.520
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 16.556
Darlehen und Hypotheken	R0230 33.079
Policendarlehen	R0240 1.726
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 29.527
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 1.827
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -3.621
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -3.621
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -3.621
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 905
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 372
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 7.217
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 9.481
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.804.256

QRT S.02.01.02, Bilanz - Passiv-Seite

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.504.875
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.504.875
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.464.157
Risikomarge	R0680	40.719
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	16.556
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	16.556
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	782
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.163
Latente Steuerschulden	R0780	10.162
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	636
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.532
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	7.894
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.553.601
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	250.656

QRT S.05.01.02, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260	Krankenrückversicherung C0270		Lebensrückversicherung C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	58.769	1.295	0	0	0	0	0	60.064	
Anteil der Rückversicherer	R1420	36.584	0	0	0	0	0	0	36.584	
Netto	R1500	22.185	1.295	0	0	0	0	0	23.480	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	59.016	1.295	0	0	0	0	0	60.311	
Anteil der Rückversicherer	R1520	36.604	0	0	0	0	0	0	36.604	
Netto	R1600	22.412	1.295	0	0	0	0	0	23.707	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	112.386	1.021	0	0	0	0	0	113.406	
Anteil der Rückversicherer	R1620	43.423	0	0	0	0	0	0	43.423	
Netto	R1700	68.962	1.021	0	0	0	0	0	69.983	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-16.981	-523	0	0	0	0	0	-17.503	
Anteil der Rückversicherer	R1720	90	0	0	0	0	0	0	90	
Netto	R1800	-17.071	-523	0	0	0	0	0	-17.593	
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	4.666	89	0	0	0	0	4.755	
Sonstige Aufwendungen	R2500								12.783	
Gesamtaufwendungen	R2600								17.538	

QRT S.05.02.01, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland C0210	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	60.064							60.064
Anteil der Rückversicherer	R1420	36.584							36.584
Netto	R1500	23.480							23.480
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	60.311							60.311
Anteil der Rückversicherer	R1520	36.604							36.604
Netto	R1600	23.707							23.707
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	113.406							113.406
Anteil der Rückversicherer	R1620	43.423							43.423
Netto	R1700	69.983							69.983
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-17.503							-17.503
Anteil der Rückversicherer	R1720	90							90
Netto	R1800	-17.593							-17.593
Angefallene Aufwendungen	R1900	4.755							4.755
Sonstige Aufwendungen	R2500								12.783
Gesamtaufwendungen	R2600								17.538

QRT S.12.01.02, Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung										
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.678.694		16.556	0					1.695.250
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-3.621		0	0					-3.621
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.682.315		16.556	0					1.698.871
Risikomarge	R0100	40.719	0							40.719
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0							0
Bester Schätzwert	R0120	-214.537		0	0					-214.537
Risikomarge	R0130	0	0							0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.504.875	16.556		0			0	0	1.521.431

QRT S.22.01.21, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.521.431	214.537	0	7.728	0
Basiseigenmittel	R0020	250.656	-198.685	0	-7.844	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	250.656	-198.685	0	-7.844	0
SCR	R0090	100.353	9.985	0	4.942	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	250.656	-204.375	0	-7.844	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	45.159	4.493	0	2.224	0

QRT S.23.01.01, Eigenmittel

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.250	2.250		0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0050				
Überschussfonds	R0070	74.456	74.456		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	173.950	173.950		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen	R0290	250.656	250.656	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	250.656	250.656	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	250.656	250.656	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	250.656	250.656	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	250.656	250.656	0	0
SCR					
MCR	R0580	100.353			
	R0600	45.159			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2.4977			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5.5506			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	250.656			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile	R0730	76.706			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	173.950			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-13.323			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-13.323			

QRT S.25.01.21, Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Anhang I			
S.25.01.21			
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 98.517		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 3.635		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 57.227		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 0		
Diversifikation	R0060 -32.510		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 126.869		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 6.789		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -24.102		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -9.203		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 100.353		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 100.353		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

QRT S.28.01.01, Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I			
S.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	0
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040	52.871
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.465.379	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	39.496	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	16.556	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1.655.757
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR	R0300	C0070	53.440
SCR	R0310		100.353
MCR-Obergrenze	R0320		45.159
MCR-Untergrenze	R0330		25.088
Kombinierte MCR	R0340		45.159
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		3.700
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400		45.159